

www.e-rara.ch

Des Schweizerlands Geschichte für das Schweizervolk

Zschokke, Heinrich

Aarau, 1824

ETH-Bibliothek Zürich

Shelf Mark: Rar 38438

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-85106>

26. Verein der drei Bünde in Rhätien.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Alles Landvolk war für die Schweizer. Von der Zeit an blieben die Eidsgenossen (Appenzell und Bern ausgenommen) in den Rechten Oesterreichs über Thurgau fest. Bern und Schafhausen empfingen Theil an der Schutzzerechtigkeit über Diessenhofen. Der Erzherzog, da er Alles hier verloren sah, verkaufte auch noch die Stadt Winterthur den Zürichern. So ward der weite, schöne Thurgau im Jahr 1460 Schweizergut.

Um dieselbe Zeit litt Mühlhausen, eine wackere Reichsstadt im Elßaß, große Noth von dem feindseligen, räuberischen Adel umher, und konnte fast nicht mehr widerstehen. Ein Müllermeister hatte seinem Knecht sechs Plapparte vom Lohn abgezogen; der Knecht hatte sich an einen Edelmann um Beistand gewandt; der Edelmann hub Zank mit der Stadt an. Daraus ward Fehde und Krieg. Nun rief Mühlhausen zu den Eidsgenossen um Hilfe. Diese, der Stadt wohlgenogen, zeigten Ernst und Nachdruck für sie. Der Adel aber zog den Herzog Siegmund von Oesterreich für sich in's Spiel. So wüthete bald die Kriegsflamme, nach langen vergeblichen Unterhandlungen, von Neuem, von Schafhausen bis Waldshut und Mühlhausen. Viele Schlösser und Dörfer wurden dort öde, viele Menschen erschlagen. Die Eidsgenossen, überall sieghaft, belagerten zuletzt Waldshut. Bern wollte diese Stadt mit Sturm nehmen und zur Vorfestung der Eidsgenossen gegen Deutschland machen. Nicht also groß dachten die Uebrigen. Ungern schwieg Bern, als er sah, wie die Miteidsgenossen Friedensvermittlung annahmen, gegen Entschädigung ihrer gebabten Kriegskosten. Der Friede zu Waldshut ward geschlossen, wodurch Mühlhausen und Schafhausen gegen den Adel und Oesterreich sichergestellt wurden. Das geschah im Jahr 1468, in welchem Herzog Siegmund auch den Eidsgenossen feierlich seine Rechte auf Thurgau abgetreten hat.

26.

Berein der drei Bünde in Rhätien. Zwietracht in Bern.
Anfang des burgundischen Kriegs.

(Vom Jahr 1469 — 1476.)

An allen jenen Kriegen und Unruhen, welche selbst um eines Plapparts willen die Schweiz erfüllten, haben die Bündner im hohen Rhätien keinen Antheil genommen. Diese lebten damals in der ersten und unschuldigen Liebe

der Freiheit und des ewigen Rechts, das allen Menschen gehört. Sie waren noch, wie die ersten Eidsgenossen, welche nicht das edle Kleinod der Freiheit für sich wollten, sondern es auch Andern gönnten; nur ihre Unabhängigkeit von Gewalt und Willkühr großer Herren und Fürsten begehrt, aber keine Unterthanen und Leibeigene zu erkaufen oder zu erobern verlangten, die von ihnen abhängig sein sollten. Um theures Geld machten sich viele Thäler im Oberbunde und im Gotteshausbunde, auch im Zehngerichtenbunde, von der Zinsbarkeit ihrer alten Oberherren los; sie thaten es nirgends mit Gewalt und Aufruhr. Aber wenn die großen Herren gewissenlos den freien Landleuten und deren wohl erworbenem Recht das abgeschüttelte Joch wieder auflegen wollten: dann stürzte das Volk mit den Waffen in der Faust und mit Löwengrimm in der Brust gegen die Feinde seines Rechts und Glücks, und siegte, gleich den ersten Eidsgenossen. Es liegen viel stolze Herren im Schamferthal (1450) erschlagen und begraben, die einen schwarzen Bund gegen die Enkel Johannis des Chaldars geschworen hatten.

Um wider alle Anfechtungen ihrer Widersacher recht stark zu sein, und in ihrem Innern recht einträchtig zu bleiben, kamen die Boten aller Gemeinden und Gerichte der drei Bünde im Dörflein Bazerol zusammen, im Mittelpunkt des Landes (1471). Da gelobten die drei Bünde, ewiglich zusammenzuhalten für ihr Recht in Noth und Tod; gegen das Ausland zu stehen wie ein einziger Leib, und alljährlich ihre eigenen Sachen und Angelegenheiten zu richten und zu schlichten auf einem Bundesstag. Der Tag sollte abwechselnd gehalten werden einmal im Gotteshausbund zu Chur, einmal im Oberbund zu Planz, einmal im Zehngerichtenbund zu Davos. Aber die Abgeordneten auf dem Bundestage sollten nicht volle Macht haben, zu thun, wie sie wollten, sondern nur das Recht zum Vorschlag; Genehmigung oder Verwerfung stand dem selbstherrlichen Volke in den Gemeinen zu. Im Streite zweier Bünde ist der dritte Schiedsrichter; was zwei Bünde annehmen, dem folgt der dritte. So war die Einrichtung. Jede Gemeinde besaß ihr eigenes Recht und ihren Ammann; mehrere Gemeinen zusammen hatten ihren Landammann und hohe Gerichtsbarkeit; darum hieß solch ein Verein von Gemeinen ein Hochgericht; mehrere Hochgerichte machten einen Bund aus, und drei Bünde bildeten nun den Freistaat in Abthäten. Das Volk überall wählte und setzte seine Obrigkeiten selbst und nahm dazu seine rechtschaffensten Männer, zu denen es Vertrauen hatte.

Als solches im Bündnerland geschah; die Eintracht zu

befestigen, war das Gemeinwesen der Stadt Bern hingegen in Gefahr, durch Zwietracht großes Verderben zu leiden. Diese Stadt, einst vom Herzog von Zähringen auf freiem Grund erbaut, und von freien Bürgern und rüstigen Handwerkern bevölkert, hatte auch die in der Nachbarschaft an gefessenen Gerichts- oder Zwingherren zu Bürgern, also daß die Stadt die Rechte dieser Herren auf ihrem Eigenthum in Schirm nahm, die Zwingherren dagegen der Stadt in Allem als gute Bürger halsen. Viele solcher vornehmen Geschlechter saßen in der Stadt Rath, und waren dem Gemeinwesen durch Kenntniß, Tapferkeit und Vermögen von jeher ersprießlich gewesen. Durch Beistand derselben vornehmlich hatte die Stadt schon viele Uferthänen erkauft oder erobert und in der Eidsgenossenschaft großes Ansehen. Die gemeinen Bürger aber glaubten dennoch eben so viel zu gelten, als die vornehmen Geschlechter der Zwingherren; diese hingegen sahen mit Stolz auf die Kürschner, Metzger, Pfister und andere ehrbare Handwerker herab, und bildeten sich thöricht auf Herkunft und adeliches Abkommen Großes ein. Das reizte nur die Andern, diese zu demüthigen und herabzusetzen, wo irgend Gelegenheit ward.

Also geschah auch in dieser Zeit wieder, als wegen unbefugter Handlungen eines Freiweibels in der Zwingherrschaft Worb große Spaltung der Meinungen im Rath zu Bern ward. Denn als der zur Strafe verfallte Weibel den großen Rath anrief, entzweiten sich darüber die Zwingherren, welche für ihre vertragsmäßigen Rechte zusammenhielten und unparteiisches Gericht begehrten, mit den übrigen Bürgern im großen Rath, an deren Spitze Peter Kistler, seines Gewerbs ein Metzger, stand. Aber die Zwingherren wurden um ihre Rechte verurtheilt. Darum verließen sie Alle mit Weibern und Kindern die Stadt und gingen auf ihre Erbgüter im Land. Und als Peter Kistler nachmals Schultheiß von Bern ward (1470), freut' es ihn, die Vornehmen zu demüthigen und sie auch im Neussern den gemeinen Bürgern gleichzustellen. Schultheiß, Räte und Bürger von Bern erließen darum eine strenge Verordnung in Sitte und Kleidertracht. Als die Frauen und Töchter der Vornehmen hörten, sie sollten die langen Schleppen ihrer Kleidung abthun, jammerten sie, und sifsteten ihre Männer auf, nicht zu gehorchen, denn die lange Schleppe sei doch des Adels Kennzeichen. Darüber neuer Lärm, und Vermittelung erbot. Das bewog den Rath zu Bern, die Streitsache nicht weiter zu treiben. Er setzte die Befolgung der Kleiderfakung durch, der Adel wurde verbannt und gehorcht, ein löbliches Beispiel vaterländischen Staus. Später (8 April und 17 Mai

1471) wurden mildere Sittengesetze gegeben, aber strenger gehandhabt. So gewannen die Berner innern Frieden.

Und daran thaten sie gar wohl, denn bald kam die Zeit, daß gesammte Eidsgenossenschaft großer Eintracht bedürftig wurde, wollte sie nicht ein Raub Karls, des kühnen Herzogs von Burgund, werden. Dieser war ein prächtiger, Ruhm und Herrschaft liebender Herr, doch ungestüm zornig gegen Alles, was ihm zu widerstehen wagte. Seine Lande dehnten sich von den Schweizergrenzen jenseits des Jura und des Rheins, zwischen Frankreich und dem Rhein entlang bis zur Nordsee. Den Herzog Renatus von Lothringen hatte er vertrieben und mit seinen Waffen sogar vor Paris den König Ludwig XI von Frankreich erschreckt. Dieser haßte daher den kühnen Karl von Burgund und erweckte ihm immer neue Feinde. Der König wandte sich auch mit vielen Schmeicheleien an die Schweizer, deren furchtbare Tapferkeit er, da er noch Dauphin gewesen, schon in den Feldern von St. Jakob kennen gelernt hatte. Er ließ es nicht an Geschenken und goldenen Ketten für die Rathsherren in den Schweizerstädten fehlen, daß sie ihm gegen den Herzog hülften. Auch der vertriebene Renatus von Lothringen sprach sie wehmüthig um Beistand an, und selbst in Deutschland der Kaiser munterte sie gegen Burgund auf. Sie hatten wohl nicht über den Herzog zu klagen, obgleich dessen Landvogt Peter von Hagenbach fahrlässig gewesen, wenn durch seine Leute schweizerische Kaufleute auf der Reise durch Burgund übel behandelt worden waren. Allein sie widerstanden den Bitten König Ludwigs und seiner Freigebigkeit nicht länger, zumal die kriegslustige Jugend in den Schweizerstädten nach neuen Heldenthaten dürstete. Auch Oesterreich, Lotharingen und andere Herrschaften auf deutschem Boden hatten sich gegen Burgund vereint.

Also schlossen die Eidsgenossen den französischen Bund (1474) und fielen mit achttausend Mann in Hochburgund raubend und brennend ein, und die Lothringer und Oesterreicher desgleichen mit zehntausend Mann. Zu den Eidsgenossen waren auch Basler, Freiburger, Schafhauser, St. Galler gestossen. Die Alle hauseten furchtbar, und wer von Grafen und Herren im Waatland burgundisch war, der mußte ihre schwere Hand fühlen, so wie der Herzog von Savoyen, der mit Karl dem Kühnen zusammenhielt. Berner und Freiburger nahmen Murten, das mußte ihnen Gehorsam schwören. Weit, längs dem Lemanersee, herrschten die Waffen der Eidsgenossen. Viele Schlösser gingen in Flammen auf rechts und links. In die Burg von Grandson am Neuenburger-See legten sie Besatzung. Auch

die Walliser traten zu ihnen und halfen gegen die große Macht des feindlich gewordenen Savoiens. Wie nun die Schweizer im vollen Kampf standen für den französischen König und den Kaiser in Deutschland, wurden sie unvermuthet von beiden verlassen durch schweren Wortbruch. Zuerst machte der Kaiser Frieden mit dem Herzog von Burgund, und zwölf Wochen später schloß der König von Frankreich ebenfalls auf viele Jahre mit ihm Waffenstillstand (1475). Er hatte doch den Schweizern gelobt, ihnen beizustehen gegen den Herzog; nun gestattete er diesem sogar freien Zug durch sein Gebiet gegen die Eidsgenossen. Denn wider die Eidsgenossen war Karl der Kühne am meisten ergrimmt; die wollte er nun beugen und strafen. Er hatte eine einzige Tochter, welche die Erbin seines ganzen Landes war; mit dieser und ihrem Reichthum hatte er den König und den Kaiser geblendet. Er wußte dem Einen wie dem Andern Hoffnung zu machen, er werde seine Erbtochter dessen Sohne vermählen. Doch war's ihm kein Ernst damit.

Als er nun freie Hand gewonnen, warb er starkes Kriegsvolk in seinen Landen, und in Frankreich und Italien. Desß erschrecken allerdings die verrathenen Eidsgenossen, und sandten zwei Gesandtschaften ihm entgegen; Frieden und ausschließlichen Bund ihm anzutragen und jede Genugthuung zu leisten. Er jedoch verschmähte stolz ihre Anerbieten und zog von Besançon herauf über das Juragebirg mit sechszigtausend Mann und großer Macht gegen Grandson, daß sie seine Rache fühlten. Es war im März 1476.

27.

Ausgang des burgundischen Kriegs. — Freiburg wird frei.

(Vom Jahr 1476 — 1477.)

Als Herzog Karl von Burgund über das Juragebirg gekommen war, fand er von seinen Leuten schon die Stadt Fferten, mit Hilfe verrätherischer Bürger, erobert; nur im Schlosse noch trockte eine tapfere Bernerschaar seiner ganzen Macht. Und als er vor Grandson erschien, widerstand auch da die schwache Besatzung seinem Grimm unerschrocken, und zitterte nicht, obwohl die Burg Tag und Nacht von ihm beschossen ward. Unwillig, daß er vor dieser elenden Besse zehn Tage lang fruchtlos gelegen, be-